

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**  
**für den Besuch von Lehrgangsprogrammen**  
**in ST. VIRGIL**

Allen Rechtsgeschäften zwischen dem Bildungshaus Salzburg / St. Virgil - im Folgenden kurz ST. VIRGIL genannt - und seinen Vertragspartnern liegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen von ST. VIRGIL in ihrer jeweils gültigen Fassung zugrunde. Hinsichtlich der einzelnen Lehrgangsprogramme und sonstigen Veranstaltungen werden die Rechte und Pflichten der Vertragsteile durch den Inhalt allfälliger Programm- oder Veranstaltungsinformationen bzw. sonstiger Mitteilungen von ST. VIRGIL genauer bestimmt.

**I. Zustimmung zur Datenverarbeitung**

Mit der Aufnahme in den Lehrgang wird das Einverständnis zur automationsunterstützten Verarbeitung der Daten des Teilnehmers erteilt. Weiters erklärt sich der Teilnehmer bei Zuerkennung eines Lehrgangsplatzes einverstanden, dass seine Namens-, Telefon- und E-Maildaten zur Administration des Lehrganges und zur Erleichterung der internen Kommunikation an Mitstudierende, Vortragende, mit der Organisation des Schulungsbetriebes betraute Personen und an jene Kooperationspartner, die an dem vom Teilnehmer gebuchten Lehrgang mitwirken, übermittelt werden. Grundsätzlich werden alle persönlichen Angaben der Teilnehmer streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte (mit Ausnahme der oben genannten) weitergegeben.

**II. Lehrgangsgebühren und Leistungen**

Die Anmeldung gilt jeweils für den gesamten Lehrgang und wird als verbindlich gewertet. Die Zahlung der Lehrgangsgebühr ist grundsätzlich binnen 14 Tagen, gerechnet vom Datum der Rechnungslegung zur Zahlung abzugsfrei fällig. St. Virgil ist berechtigt, Rechnung bereits vor Beginn des Lehrganges zu legen.

In der Lehrgangsgebühr sind Lehrgangsunterlagen im üblichen Umfang enthalten. Ein eventuell gebotenes Rahmenprogramm ist allenfalls eine freiwillige Zusatzleistung. Im Entgelt nicht enthalten sind jedenfalls Anreise-, Unterkunfts-

und Verpflegungskosten der Teilnehmer sowie deren sonstigen Auslagen.

Die Informationen zwischen ST. VIRGIL, Referenten und Teilnehmern erfolgen weitestgehend über E-Mail. Der Teilnehmer erklärt sich bereit, während der Dauer des Lehrgangsprogramms für die Zusendung von Informationen, Unterlagen u.ä. einen E-Mail Account zu führen und die E-Mails regelmäßig abzurufen. ST. VIRGIL haftet nicht für Schäden oder Aufwendungen, die dem Teilnehmer dadurch entstehen, dass dieser Informationen nicht abrufen kann. Ist es dem Teilnehmer nicht möglich einen derartigen Account zu führen, ist es in seiner Verantwortung, sich diese Informationen auf anderem Weg zu besorgen. Das St. VIRGIL-Zertifikat wird nur dann ausgehändigt, wenn die vorgeschriebenen Kosten des Lehrganges zur Gänze beglichen sind.

Die Nichtinanspruchnahme einzelner Lehrgangsstunden oder Veranstaltungspartiale berechtigt nicht zur Ermäßigung des Rechnungsbetrages. Die Gebühr für die Veranstaltung umfasst in der Regel nicht die Reise-, Verpflegungs- und Unterkunftskosten.

**III. Stornobedingungen**

Ein Rücktritt von einer Anmeldung (Storno) kann nur schriftlich erfolgen. Bei einem Storno bis 8 Wochen vor Beginn des Lehrgangsprogramms ist vom Teilnehmer eine der Höhe nach im Fortbildungsvertrag noch festzulegende Stornogebühr zu entrichten. Wird keine besondere Vereinbarung über die Höhe dieser Stornogebühr getroffen, so sind 50 % des vereinbarten Lehrgangsentgeltes als Stornogebühr zur Zahlung fällig.

Bei einem Storno später als 8 Wochen vor Lehrgangsbeginn oder nach Lehrgangsbeginn sind 100% der Teilnahmegebühr als Stornogebühr zu entrichten. Auch bei einem Rücktritt nach Lehrgangsbeginn behält St. VIRGIL den Anspruch auf die gesamte Lehrgangsgebühr (100 %). Die Stornogebühr entfällt, wenn ein Ersatzteilnehmer, welcher den jeweiligen Zu-

lassungskriterien entspricht - vorbehaltlich der Reihungs- und Auswahlbefugnis von ST. VIRGIL - noch vor Lehrgangsbeginn diesen Lehrgangsplatz einnimmt und die Zahlungen vollständig erbracht sind. Bis zu diesem Zeitpunkt haftet der Zurückgetretene für den gesamten Betrag solidarisch mit dem Eingetretenen. In diesem Fall wird den Zurückgetretenen jedenfalls eine angemessene Bearbeitungsgebühr verrechnet.

Für die Fristwahrung ist das Datum des Einlangens bei ST. VIRGIL entscheidend.

ST. VIRGIL behält sich vor, einen Lehrgang insbesondere wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmeranzahl abzusagen. Erfolgt eine solche Absage länger als acht Tage vor Beginn des Lehrgangs, so erwachsen den Teilnehmern keinerlei Schaden- bzw. sonstige Ersatzansprüche. Im Falle einer Stornierung binnen acht Tagen oder kürzer vor Beginn des Lehrganges haftet ST. VIRGIL - unter Ausschluss aller sonstigen Ansprüche - für von Teilnehmern nachweislich verauslagte Reise- und Unterkunftskosten, wobei ein solcher Schadenersatz für Fälle höherer Gewalt ausgeschlossen und nur bei grober Fahrlässigkeit gegeben ist. Bereits geleistete Teilnahmeentgelte werden in solchen Fällen von ST. VIRGIL abzugsfrei rückerstattet. Die Erkrankung oder sonstige kurzfristige Verhinderungen von Vortragenden gilt jedenfalls als höhere Gewalt.

#### **IV. Leistungsänderungen**

Das Leistungsprogramm der Lehrgänge und sonstigen Veranstaltungen wird langfristig geplant und ständigen Qualitätskontrollen unterzogen. Die Sicherung der Qualität erfordert kontinuierliche Anpassungen. Aus diesem Grund behält sich ST. VIRGIL eine Weiterentwicklung des Lehrgangsplans und Änderungen bezüglich Veranstaltungsinhalten, -tagen, -orten und -terminen sowie von Vortragenden vor. Derartige Adaptierungen und allfällige kurzfristige Änderungen berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung der Lehrgangsgebühren bzw. zu Schadenersatzansprüchen.

#### **V. Ausschluss von der Teilnahme**

Um das Erreichen der Veranstaltungsziele sicher zu stellen, ist ST. VIRGIL berechtigt, Lehrgangs- oder Seminarteilnehmer aus wichtigen Gründen (z.B. Zahlungsverzug, Nichterscheinen, Störungen der Veranstaltung) von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

#### **VI. Haftung für Gegenstände**

Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zu den Veranstaltungen mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen und Kraftfahrzeugen, übernimmt ST. VIRGIL keine Haftung. Jeglicher Missbrauch der im Rahmen eines gerätegebundenen Lehrganges zur Verfügung gestellten Software oder Hardware kann zu Schadenersatzansprüchen von ST. VIRGIL oder Dritten führen.

#### **VII. Sonstiges**

Änderungen des Namens, der Adresse und der Rechnungsanschrift des Teilnehmers hat dieser umgehend schriftlich ST. VIRGIL bekannt zu geben. Erfolgt keine Änderungsmeldung, gelten Schreiben dem Teilnehmer als zugegangen, wenn sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse bzw. Rechnungsanschrift gesandt wurden. Die Teilnehmer verpflichten sich, bei Informationserhebungen im Zusammenhang mit der Akkreditierung eines Lehrgangsprogramms mitzuwirken.

#### **VIII. Gerichtsstand und Wirksamkeit**

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den zwischen ST. VIRGIL und seinen Vertragspartnern abgeschlossenen Verträgen ist das in der Stadt Salzburg sachlich zuständige Gericht. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle einer gegebenenfalls unwirksamen Klausel gilt eine ihr wirtschaftlich am nächsten kommende Klausel als vereinbart. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Es gilt österreichisches Recht.

Stand: 17.02.2006